

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 719/2017
Aktenzeichen: 625.21
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 20.07.2017

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	11.09.2017	

Gegenstand der Vorlage

Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung (Gutachterausschussverordnung) werden die Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen bei der Gemeinde gebildet. Gemäß § 2 dieser Verordnung werden der Vorsitzende und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter auf die Dauer von vier Jahren bestellt. Nach Abs. 2 ist für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlichen zuständigen Finanzbehörde als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellen. Er wird von der örtlichen zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat in seiner Sitzung vom 30.09.2013 die Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses vorgenommen. Die Amtszeit des Gutachterausschusses endet am 30. September 2017.

Eine Änderung bzw. Novellierung der Gutachterausschussverordnung sieht vor, innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft die gemeindlichen Gutachterausschüsse der Mitgliedsgemeinden zusammenzulegen und zu bündeln. Es wird angenommen, dass dies bis zum 31.12.2019 erfolgt ist.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Bestellung bzw. Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses bis zum 31.12.2019 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Als Gutachter für den Gutachterausschuss bei der Gemeinde Iffezheim werden ab dem 01. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2019 folgenden Personen bestellt:

- 1. Herbert König (Vorsitzender)**
- 2. Michael Schneider (stellvertretender Vorsitzender)**
- 3. Norbert Bosler**
- 4. Herbert Lorenz**
- 5. Alwin Merkel**
- 6. Guido Wieland (Vertreter des Finanzamtes Rastatt)**